



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	241-2020
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.312
Eingereicht am:	09.09.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	316/2021 vom 10. März 2021
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

## Berner Reparationen für Sklaverei?

Am 20. August 2003 gestand der Regierungsrat des Kantons Bern in seiner Antwort auf die Interpellation Kaufmann (056-2003) ein,

- dass der Staat Bern zwischen 1719 und 1734 Aktien der englischen South Sea Company besass, die sklavereirelevanten Dreieckshandel betrieb
- dass Personen aus der Stadt und Republik Bern 1760 Anleihen der dänischen Regierung zeichneten, mit denen der Kauf von Inseln und Kolonien in den Antillen finanziert werden sollte
- dass die in Bern angesiedelte Waadtländer Bank Marcuard sowie die Bank Ludwig Zerleeder Gelder in Aktien von Gesellschaften anlegten, die im Dreieckshandel aktiv waren (z. B. französische Compagnie des Indes).

Seit 2003 haben sich die historische Forschung und das Unrechtsbewusstsein gegenüber einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, als das die Sklaverei seit der UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban (2001) gilt, deutlich weiterentwickelt. Bezeichnenderweise wurden etwa Reparationen (Wiedergutmachungszahlungen) an ehemalige Verdingkinder in der Schweiz praktisch nicht bestritten.

Erstens gilt die in der Interpellationsantwort immer wieder betonte Begrifflichkeit einer lediglich «indirekten» Beteiligung als überholt. Die transatlantische Plantagensklaverei war ein gigantisches und zugleich fein verästeltes ökonomisches System, aus dem Profite nach Europa flossen und an dem der peitschenschwingende Aufseher ebenso mitwirkte wie der Indiennes-Händler oder der Financier. Auch die neueste Rechtsprechung zum Holocaust macht klar, dass sich auch ein einfacher Wachmann der Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig machen kann.

Zweitens ist die Argumentation, dass sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts niemand an Sklaverei störte oder Skrupel empfand, gleich doppelt falsch. Es ist zum einen die Perspektive der europäischen

Täter, denn die Opfer von Menschenhandel und Zwangsarbeit wussten schon immer, dass ihnen unendliches Unrecht und Leid geschieht. Und es entspricht zum anderen nicht den Tatsachen, weil es schon seit dem 17. Jahrhundert und im 18. Jahrhundert immer zahlreicher kritische Stimmen gegen die Sklaverei gab, insbesondere auch aus christlich-freikirchlichen Kreisen (Quäker und Lutheraner seit 1688).

Drittens hat entgegen der Behauptung des Regierungsrates die neuere Forschung gezeigt, dass der Kenntnisstand von 2003 nicht mehr ausreicht, um das Mass der Berner Beteiligung an der Sklaverei abschätzen zu können. Es sind seither zahlreiche neue Fälle von wirtschaftlicher, militärischer und administrativer Verstrickung mit dem karibischen und nordamerikanischen Raum belegt worden, insbesondere auch aus den Berner Untertanengebieten der Waadt und des Aargaus heraus.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass 17 Jahre nach der Beantwortung der Interpellation Kaufmann eine Neubeurteilung des Ausmasses der Involvierung von Stadt und Republik Bern sowie des bernischen Wirtschafts- und Kulturrums in die koloniale Ausbeutung der sogenannten "Neuen Welt" durch Sklaverei und Sklav\*innenhandel angezeigt ist?
2. Was sind die Gründe, weshalb der Regierungsrat die in Frage 1 erwähnte Einschätzung teilt/nicht teilt?
3. Ist der Regierungsrat angesichts der Tatsache, dass in den USA und in Europa die Bereitschaft zu Reparationen für Sklaverei auf der substaatlichen Ebene in jüngster Zeit zunimmt (diesbezügliche Beschlüsse durch Georgetown University, Princeton Theological Seminary, Asheville NC, Evanston IL, Glasgow University, Royal Bank of Scotland, Bank of England, Lloyd's of London, Brauerei Greene King), bereit, die Frage von materieller Wiedergutmachung durch den Kanton Bern als Rechtsnachfolger von Stadt und Republik Bern zu prüfen?
4. Was sind die Gründe, weshalb der Regierungsrat die in Frage 3 erwähnte Frage prüfen bzw. nicht prüfen will?
5. Am 17. Juni 2019 hat die CARICOM Reparations Commission unter der Leitung des renommierten barbadischen Historikers Sir Hilary Beckles (University of the West Indies, Jamaica) den Staats- und Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft empfohlen, die Schweiz auf die Liste der europäischen Länder zu nehmen, an die Reparationsforderungen für die Schäden der Sklaverei zu richten sind. Sollte dereinst eine Reparationsforderung an den Schweizer Staat gerichtet werden, ist der Regierungsrat im Hinblick auf einen fairen und offenen Dialog mit den Nachkommen der Opfer bereit, mit den städtischen und den Bundesbehörden zusammenzuarbeiten?
6. Welche Punkte sprechen nach dem Regierungsrat für oder gegen eine Zusammenarbeit mit den erwähnten Behörden?

## Antwort des Regierungsrates

Das Wissen darüber, dass die Republik Bern zu Beginn des 18. Jahrhunderts Aktien einer Gesellschaft erwarb, welche – neben anderen Geschäftsfeldern – auch am Handel mit Sklaven beteiligt war, ist nicht neu: Die grundlegende Studie von Julius Landmann über «Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert» wurde 1903 und 1904 im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte publiziert.

Zwischen 1998 und 2005 wurde die Fragstellung in mehreren Studien ein weiteres Mal aufgearbeitet: Nikolaus Linder untersuchte den Zusammenbruch der Bank Malacrida<sup>1</sup>, und Béla Kaposy erörterte das spannungsvolle Verhältnis zwischen republikanischem Gedankengut und finanzpolitischem Handeln<sup>2</sup>. Stefan Altorfer-Ong schliesslich analysierte das Investitionsverhalten der Republik Bern und ordnete die bernischen Auslandsinvestitionen in ihrer Gesamtheit in den Rahmen der Staatsfinanzen des 18. Jahrhunderts ein.<sup>3</sup> Zur Sache selbst, also zum Kauf von Aktien der englischen «South Sea Company» durch die Republik Bern, sind seit der Beantwortung der Interpellation Kaufmann durch den Regierungsrat kaum substantielle neue Fakten ans Licht gekommen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, seine umfassende Antwort auf die Interpellation Kaufmann zu revidieren.

Jede Generation muss sich immer wieder neu mit der Vergangenheit befassen – gerade auch mit deren dunklen Seiten. Zur Forderung nach Reparationen ist zwar festzustellen, dass sich konkrete Schadenssummen wohl bis zu einem gewissen Grad berechnen und finanziell abgelden liessen. Historisches Unrecht kann jedoch nach Auffassung des Regierungsrats nur bedingt mit Geld gesühnt werden. Sodann besteht die Gefahr, dass sich die Diskussion in die falsche Richtung bewegt, wenn ein Feilschen um Reparationssummen und um die Frage des prozentualen Anteils an der Schuld des heutigen Kantons Bern an den Geschehnissen vor 1798 einsetzt. Der Regierungsrat teilt die Skepsis des Historikers André Holenstein, der festgestellt hat, dass sich «Normen und Wertmassstäbe von heute nicht beliebig zurückprojizieren» lassen.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zu den Fragen der Interpellantin wie folgt Stellung:

1. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Kaufmann ausführlich und differenziert zum Kauf von Aktien der «South Sea Company» durch die Republik Bern Stellung genommen. Eine wesentlich andere Beurteilung dieser historischen Ereignisse drängt sich derzeit nicht auf.
2. Die immer wieder neue Beurteilung von historischen Ereignissen ist eine Grundaufgabe der historischen Forschung. Seit der Beantwortung der Interpellation Kaufmann im Jahre 2003 sind jedoch keine substantiell neuen Fakten über die bernische Beteiligung an der «South Sea Company» aufgetaucht, welche die damalige Beurteilung grundlegend in Frage stellen würden.
3. Es besteht keine rechtliche Grundlage, die den heutigen Kanton Bern dazu veranlassen würde, die Frage einer materiellen Wiedergutmachung für finanzielle Transaktionen von Stadt und Republik Bern im 18. Jahrhundert erneut zu prüfen.

---

<sup>1</sup> Linder, Nikolaus, Die Berner Bankenkrise von 1720 und das Recht – Eine Studie zur Rechts-, Banken- und Finanzgeschichte der Alten Schweiz, Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 53, Diss. ZH 2003; 298 S; Ders: Der Fall Malacrida, ein Berner Bankenkrach und seine Folgen, Beiträge zur Finanzgeschichte 6, Zürich, Verein für Finanzgeschichte, 2005. 28 S.

<sup>2</sup> Kaposy, Béla, Le prix de la liberté: idéologie républicaine et finances publiques à Berne au XVIII<sup>e</sup> siècle, in: De l'Ours à la Cocarde. Régime bernois et révolution en pays de Vaud (1536-1798). Conception et conduite de la publication: François Flouck, Patrick-R. Monbaron, Marianne Stubenvoll, Danièle Tosato-Rigo. Lausanne: Payot, 1998, p. 143-161.

<sup>3</sup> Altorfer, Stefan: Bulle oder Bär? Der bernische Staat und die "South Sea Bubble" von 1720, in: Globalisierung - Chancen und Risiken. Die Schweiz in der Weltwirtschaft 18.-20. Jahrhundert, hrsg. v. Hans-Jörg Gilomen et al. Zürich: Chronos Verlag, 2003. S. 61-86.

4. Der Regierungsrat steht der Idee, dass historisches Unrecht durch eine materielle Wiedergutmachung gesühnt werden kann, skeptisch gegenüber. Es vertritt die Auffassung, dass Diskussionen über die Höhe von Schadenssummen, Haftungsfragen und Anspruchsberechtigungen im Falle von Ereignissen, bei denen weder Opfer noch Täter am Leben sind, nicht geeignet sind, zu einem kritischeren Umgang mit der Vergangenheit zu führen.
5. Der Regierungsrat ist immer bereit, mit den Behörden des Bundes und der Stadt Bern zusammenzuarbeiten.
6. Da die Aussenpolitik seit 1848 Sache des Bundes ist, obliegt es den Bundesbehörden, die politische Haltung der Schweiz gegenüber allfälligen Reparationsforderungen festzulegen.

Verteiler

- Grosser Rat